



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0026/2012		Datum:	23.04.2012			
Verfasser:	06-FBG-Ratsfraktion			Az:			
Gremienweg:							
10.05.2012	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitlich	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
Betreff:	Anfrage der FBG-Ratsfraktion - Unverhältnismäßig hoher Personal- und Sachaufwand -						

Die Sachlage:

Im Bereich des ruhenden Verkehrs wurden gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen. In diesem Fall wurde für das ausgesprochene Verwarnungsgeld in Höhe von **5 €** ein Vorgang verschickt, der aus dem Anschreiben, einem Anhörungsbogen, und einer Zahlkarte bestand; die jeweilige Rückseite war nicht bedruckt.

In einem anderen Fall war ein Verwarnungsgeld in Höhe von **10 €** nicht bezahlt, und auch der Anhörungsbogen wohl nicht beantwortet worden (Fahrzeughalter war der Vater, gefahren war die Tochter). Nach einiger Zeit erschienen **2 Bedienstete** des Ordnungsamtes beim Fahrzeughalter, um eine Pfändung im Gegenwert des Verwarnungsgeldes vornehmen zu können.

Für uns, die **F/B/G**, die bereits mehrfach auf diesen unverhältnismäßig hohen Personal- und Sachaufwand angesprochen wurde, ist diese Verfahrensweise einfach nicht nachvollziehbar. Wir bitten daher um entsprechende Aufklärung.

Unsere Fragen:

1. Ist dieser Sach- und Personalaufwand im Verhältnis zu den einzutreibenden Gebühren noch gerechtfertigt?
2. Welche Kosten entstanden bei der früher angewandten Verfahrensweise pro Verwarnung und was kostet diese heute praktizierte Vorgehensweise?
3. Wurde dieses jetzt praktizierte Verfahren geprüft und durchgerechnet, und wenn ja, von wem?